

12.5.77

### Einladung zur Diskussionsveranstaltung „politische Disziplinierung an der Hochschule“

In allen Zeitungen sind zur Zeit Meldungen zu finden, die solche Überschriften tragen wie "Göttinger AStA billigt den Mord an Buback", "Studentenausschüsse begründen Buback-Mord". Unter diesen plakativen Überschriften empören sich die verschiedenen Redakteure und fordern Abschaffung oder Auflösung der ASten, wird von krassen Hirnen gesprochen, von einem Musterbeispiel für blanken Faschismus. Was ist wirklich passiert?

Als Anlaß für diese Kampagne wird ein Artikel herangezogen, der in den "Göttinger Nachrichten", der Zeitung der Göttinger Studentenschaft, unter dem Titel "Buback - ein Nachruf" erschienen ist. Zitiert wird immer wieder: "Meine unmittelbare Reaktion, meine 'Betroffenheit' nach dem Abschluß von Buback ist schnell geschildert: Ich konnte und wollte (und will) eine klammheimliche Freude nicht verhehlen". Was aus dem zweiseitigen Artikel nicht zitiert, was gezielt und absichtlich "vergessen" wird, weil es nicht in das Konzept paßt, ist z. B. "Wir werden unsere Feinde nicht liquidieren, nicht in Gefängnis se und nicht in Arbeitslager sperren und deswegen gehen wir doch nicht sanft mit ihnen um." oder "Unser Zweck, eine Gesellschaft ohne Terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz), eine Gesellschaft ohne Zwangsarbeit (wenn auch nicht ohne Plackerei), eine Gesellschaft ohne Justiz, Knast und Anstalten (wenn auch nicht ohne Regeln und Vorschriften oder besser Empfehlungen) dieser Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, sondern nur manches".

In diesem AStA-Info geht es nicht um den Inhalt dieser Aussagen - den der AStA der THD für nicht richtig hält - sondern darum, die Funktion des Artikels zur Einschränkung der Rechte der Studenten aufzuzeigen. Deutlich wird, daß die "freie, unabhängige Presse" anscheinend versucht, die Organe der verfaßten Studentenschaft als Hort für sogenannte "kriminelle Vereinigungen" darzustellen, daß die "öffentliche Meinung" vorbereitet wird auf die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft. Schon hat die Staatsanwaltschaft gegen den Göttinger AStA Ermittlungen aufgenommen, im niedersächsischen Landtag wird über die Amtsenthebung des AStAs diskutiert. Dieser Anlaß wird dazu benutzt, um die im HRG geplanten Möglichkeiten der Abschaffung der verfaßten Studentenschaft und die Einführung des Ordnungsrechts weiter voranzutreiben.

Für uns Studenten an der TH sind diese Probleme genauso aktuell, denn schon hat der hessische Ministerpräsident Börner dem AStA der Gesamthochschule Kassel, der über die Vorkommnisse in Göttingen informiert hatte, angedroht, "mit aller Härte gegen die Verantwortlichen" vorzugehen. Damit ist die drohende Amtsenthebung des AStAs und die Einsetzung eines Staatskommissars - nach Marburger Vorbild - gemeint. Dieser Angriff auf die verfaßte Studentenschaft vonseiten des Staates reiht sich ein in die mannigfachen Versuche des RCDS und anderer reaktionärer konservativer Kräfte, die ASten mit Geldbußen totzuklagen oder sie zu puren Dienstleistungsbetrieben für Studenten zu degradieren.

Durch das HRG wurde die Möglichkeit geschaffen, für Studenten ein Sonderrecht (Ordnungsrecht) zu errichten, und zwar für Fälle, in denen das geltende Recht voll ausreicht. Daß die Landeshochschulgesetze bis 1978 dem HRG angepaßt werden müssen, wird jetzt von den Präsidenten der hessischen Universitäten ein Entwurf der Präsidialabteilung der Uni Frankfurt diskutiert, der die Vorstellungen der Hochschulbürokratie in bezug auf die verfaßte Studentenschaft konkretisiert. Die wichtigsten inhaltlichen Bestimmungen - im Vergleich zum geltenden Recht - sind:

- für die Fachschaften werden keine eigenen Fachschaftsvertretungen mehr existieren, die studentische Vertretung im Fachbereichsrat soll diese mitübernehmen.
- aus dem Aufgabenkatalog der verfaßten Studentenschaft wird die Aufgabe der Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins gestrichen mit der Begründung, daß damit verhindert werde, daß die Studentenschaft unter Benfung auf diese Regelung das politische Mandat wahrnehme (!!!)
- der Präsident der Universität kann als Rechtsaufsichtsbehörde bei ungesetzlichem Handeln der Organe der verfaßten Studentenschaft über studentische Gelder verfügen,
- er kann gewählte Studentenvertreter absetzen und durch einen Staatskommissar ersetzen
- die Studentenvertreter werden mit ihrem Privatvermögen für die Handlungen haftbar gemacht
- der Kultusminister kann die verfaßte Studentenschaft für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren auflösen.

Über diese anstehenden Probleme wollen wir heute abend auf einer Diskussionsveranstaltung zur "politischen Disziplinierung an der Hochschule" diskutieren. Dort wird es möglich sein, mit

- einem Vertreter der VDS
- einem relegierten Kommilitonen aus Heidelberg
- Präsident Böhme der THD
- einem Juristen
- und dem AStA der THD

diese Probleme zu erörtern und über weitere Vorgehensweisen und Kampfmaßnahmen gegen die Angriffe auf die verfaßte Studentenschaft zu diskutieren.

Deshalb kommt alle zur

Diskussionsveranstaltung des ASTA's

politische Disziplinierung an der Hochschule

heute abend Do 12. 5. 77

um

19 Uhr

Raum

31/1